



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/1173

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

09.11.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	15.11.2021	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	25.11.2021	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 249/III "Steinbüchel - 2. Kita Heinrich-Lübke-Straße"

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.11.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0909

**Anlage/n:**

1173 - Antrag



*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·*

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

07.11.2021

**Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0909 Bebauungsplan Nr. 249/III  
„Steinbüchel 2. Kita Heinrich-Lübke-Straße“, Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Es darf höflichst um die separate Abstimmung der einzelnen Antragspunkte gebeten werden.

**Antrag:**

1.

Die Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung wird rechtsverbindlich in den B-Plan aufgenommen.

2.

Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für das Niederschlagswasser wird rechtsverbindlich in den B-Plan aufgenommen.

3.

Die Verwendung von ökologischen Baumaterialien wird rechtsverbindlich in den B-Plan aufgenommen.

4.

Die Festlegung von Dämmwerten i.S.d. Passivhausstandards wird rechtsverbindlich in den B-Plan

aufgenommen.

5.

Die Erzeugung von Wärme einschließlich der Warmwassererzeugung mittels Luft-/Erdwärme respektive Solarthermie wird rechtsverbindlich in den B-Plan aufgenommen.

6.

Das Verfahren wird im Regelverfahren mit ausführlichem Umweltbericht einschließlich diesbezüglicher Eingriffs-/Ausgleichregelungen und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

7.

Die Durchführung eines B-Planverfahrens wird nicht vor abschließender gutachterlicher Bewertung der kontaminierten Böden insbesondere in Bezug auf die avisierte Nutzung als Kindertagesstätte mit Außenbereichsflächen durchgeführt.

**Begründung:**

Die Begründung zum o.g. B-Plan ist sachlich und rechtlich zu unverbindlich formuliert.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees